

Modul „Zweite romanische Sprache“ (BA 120 – Version 2013)

04-Ro-ZRS-1

Benotung „bestanden/nicht bestanden“, 4 ECTS

- Für dieses Modul geeignet sind alle **sprachpraktischen Kurse in einer anderen als der studierten Sprache**. Infrage kommen die Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch sowie weitere Angebote wie Katalanisch, Rumänisch oder Latein der Universität Würzburg. Bezüglich des Einstiegsniveaus sprechen Sie sich ggf. bitte mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten ab.
- Es können mehrere Kurse kumuliert werden, um auf die Gesamtpunktzahl von 4 ECTS zu kommen (überzählige Punkte verfallen). In diesem Fall können auch Kurse unterschiedlicher Sprachen kumuliert werden.
- Es gelten die regulären Prüfungsbedingungen.

Module „Dritte romanische Sprache“ (BA 180 – Version 2013)

04-Ro-DRS1-1 + 04-Ro-DRS2-1

Benotung „bestanden/nicht bestanden“, 5 + 5 ECTS

- Für diese Module geeignet sind alle **sprachpraktischen Kurse in einer anderen als den studierten Sprachen**. Infrage kommen die Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch sowie weitere Angebote wie Katalanisch, Rumänisch oder Latein der Universität Würzburg. Bezüglich des Einstiegsniveaus sprechen Sie sich ggf. bitte mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten ab.
- Es können mehrere Kurse kumuliert werden, um auf die Gesamtpunktzahl von 10 ECTS zu kommen (überzählige Punkte verfallen). In diesem Fall können auch Kurse unterschiedlicher Sprachen kumuliert werden.
- Es gelten die regulären Prüfungsbedingungen.

Für die **Prüfungsanmeldung/-verbuchung** bitte unbedingt beachten:

Bei Belegen eines dieser Module teilen Sie bitte Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten mit, dass Sie am Ende eine **Bescheinigung in Papierform** benötigen. Sobald Sie die Bescheinigung/-en für ein komplettes Modul haben, melden Sie sich online zur Prüfung an (verlängerte Anmeldefrist) und gehen dann mit den entsprechenden Bescheinigungen bis spätestens 15. Mai (Wintersemester) bzw. 15. November (Sommersemester) in die Sprechstunde von Frau Dr. Sandra Ellena (5.O.13, Phil.-Geb.), damit sie die Verbuchung veranlassen kann.